

GV Hohwacht

Sitzung vom 8.12.2014

Seite 63

in Hohwacht, Bürgertreff (Lesehalle)

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 64 bis 72
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. BM Matthias Potrafky	13.
2. Jürgen Bakker	14.
3. Wolfgang Bünjer	15.
4. Christoph Bünz	16.
5. Klaus-Dieter Dehn	17.
6. Iris Dencker	18.
7. Carsten Kühl	19.
8. Wolfgang Lilienthal	20.
9. Karin Schöning	b) nicht stimmberechtigt
10. Volkmar Thiele	1. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
11. Gerhard Weiß	2. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
12.	3. 6 Zuhörer

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 25.11.2014 auf Montag, den 8.12.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war – nach Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (16.10.2014)
3. Einwohnerfragestunde
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufhebung des derzeit gültigen Aufstellungsbeschlusses
 - Beschluss über einen neuen Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“
 - Aufhebung des derzeit gültigen Aufstellungsbeschlusses
 - Beschluss über einen neuen Aufstellungsbeschluss
6. Kalkulation der Tourismusabgabe, Strandbenutzungsgebühren und der Kurabgabe für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016
 - Bestätigung des Abgabesatzes für die Tourismusabgabe
 - Bestätigung der Abgabesätze für die Strandbenutzungsgebühren und der Kurabgabe
7. Jahresabschluss 2013 „Kurbetrieb“
8. Jahresrechnung 2013 „Gemeinde“
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
10. Wirtschaftsplan 2015
11. Haushaltssatzung 2015
12. Niederschlagswasserbeseitigung - Abrechnung 2013
13. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung
14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Hohwacht (Ostsee) - 5. Nachtrag
15. Reduzierung der Vertreter im Gewässerunterhaltungsverband „Kossau“
16. Abschluss eines interkommunalen Vertrages zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Hohwacht (Ostsee)
17. Einwohnerfragestunde
18. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

19. Personalangelegenheiten
20. Bauangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Potrafky beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Der bisherige TOP 5 wird TOP 5 a)

Neu TOP 5 b): „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Eckerhof-Rögenkamp“ der Gemeinde Hohwacht; hier: Aufstellungsbeschluss“

- 11 dafür -

Als TOP 5 c): „Lärmaktionsplan“

- 11 dafür -

Als TOP 17: „Ausschreibungsbeschluss Abriss Schwimmbad“

- 11 dafür -

Als TOP 18: „Verkauf Schöne Aussicht nach Gutachterbewertung“

- 11 dafür -

Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Punkt 21 - 23 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 21 bis 23 nicht öffentlich beraten werden.

- 11 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung (16.10.2014)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2014 wird genehmigt.

- 11 dafür -

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufhebung des derzeit gültigen Aufstellungsbeschlusses

- Beschluss über einen neuen Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Potrafky erläutert kurz den Sachverhalt.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 7. Änderung aufgestellt. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Westen von der Verlängerung der Seestraße, im Norden von der Promenade und der Bebauung am Dünenweg, im Osten von einer öffentlichen WC-Anlage und einem nordsüdlich verlaufenden Fußweg sowie im Süden von der Steilküste und dem Dünenweg.

Planungsziele sind:

- Darstellung von Sondergebieten für Ferienwohnungen sowie für Tourismus, Gesundheit und Wellness
 - Neuordnung von Flächen für den ruhenden Verkehr
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Baum Beims GbR in Oldenburg i.H. beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes in der Amtsverwaltung erfolgen.
 6. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.08.2011 wird hiermit aufgehoben.
- 11 dafür -

5. a) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Am Dünenweg“

- Aufhebung des derzeit gültigen Aufstellungsbeschlusses

- Beschluss über einen neuen Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Potrafky trägt kurz vor, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nicht die Darstellung, sondern die Festsetzung erfolgt.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet, das im Westen von der Verlängerung der Seestraße, im Norden von der Promenade und der Bebauung am Dünenweg, im Osten von einer öffentlichen WC-Anlage und einem nordsüdlich verlaufenden Fußweg sowie im Süden von der Steilküste und dem Dünenweg umgrenzt wird, wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Am Dünenweg“ aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung von Sondergebieten für Ferienwohnungen sowie für Tourismus, Gesundheit und Wellness
 - Neuordnung von Flächen für den ruhenden Verkehr
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Baum Beims GbR in Oldenburg i.H. beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes in der Amtsverwaltung erfolgen.
 6. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.08.2011 wird hiermit aufgehoben.
- 11 dafür -

5.b)3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Eckerhof-Rögenkamp“ der Gemeinde Hohwacht; hier: Aufstellungsbeschluss
Bürgermeister Potrafky erläutert kurz den Sachverhalt.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden von der Landesstraße 164, im Osten von der rückwärtigen Bebauung An den Tannen, im Süden von der nördlichen Bebauung am Rögenkamp und im Westen von einer geraden Linie zwischen dem Grundstück Rögenkamp 40 und der L 164 (s. Lageplan), wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Eckerhof Rögenkamp“ aufgestellt.
Planungsziel ist die Umnutzung des ehemaligen Schulstandortes zugunsten einer Ferienwohnnutzung mit zusätzlicher Bebauungsmöglichkeit im ehemaligen Schulhofbereich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen (§ 4 (1) BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Veranstaltung durchgeführt werden.
5. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.
- 11 dafür -

5. c) Lärmaktionsplan

Bürgermeister Potrafky erläutert kurz den Inhalt des Lärmaktionsplanes.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes wird zugestimmt. Auf der Basis soll das Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit) durchgeführt werden. Eine erneute Beratung soll nur erfolgen, falls Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

- 11 dafür -

6. Kalkulation der Tourismusabgabe, Strandbenutzungsgebühren und der Kurabgabe für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016
- Bestätigung des Abgabesatzes für die Tourismusabgabe
- Bestätigung der Abgabesätze für die Strandbenutzungsgebühren und der Kurabgabe

Bürgermeister Potrafky berichtet über die Beratungen im Touristik- und im Finanzausschuss und trägt vor, dass die empfohlenen Erhöhungen erst ab dem Jahr 2016 zum Tragen kommen sollen, da die Prospekte für 2015 bereits mit den alten Sätzen beworben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abgabesätze wie folgt neu festzulegen:

1. Strandbenutzungsgebühr

Hauptsaison	2,40 €
Nebensaison	1,20 €

2. Kurabgabe

Hauptsaison	2,40 €
Nebensaison	1,20 €
Vor- und Nachsaison	0,50 €

- 11 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahreskurabgabe für die Strandbenutzungsgebühr und die Kurabgabe auf 65,00 € festzulegen.

- 11 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abgabesatz für die Einwohnerkarte bei 13,00 € zu belassen.

- 11 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tourismusabgabe ab dem Jahr 2016 auf 5,44 % der Bemessungsgrundlage festzusetzen.

- 11 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostendeckungsgrad für Fremdenverkehrswerbung auf 70 % und den Kostendeckungsgrad für Kur- und Erholungseinrichtungen auf 9 % festzusetzen.

- 11 dafür -

Der Kostendeckungsgrad für die Kosten des Strandes wird auf 17,60 % festgelegt; der Kostendeckungsgrad bei der Kurabgabe für die Kur- und Erholungseinrichtungen wird auf 49,50 % festgelegt.

- 11 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die neuen Abgabesätze und Kostendeckungsgrade - genau wie die neuen Saisonzeiten - in die Satzung ab 2016 eingearbeitet werden sollen.

- 11 dafür -

7. Jahresabschluss 2013 „Kurbetrieb“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Hohwacht für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2013 wird auf 3.903.651,77 € und der Verlust für den Kurbetrieb in der Zeit vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 auf 173.067,14 € festgestellt. Dieser Verlust ist aus dem Haushalt der Gemeinde zu decken. Die Gemeinde hat bereits einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 210.700,-- € dem Kurbetrieb zugeführt. Der zuviel gezahlte Betrag in Höhe von 37.632,86 € ist an die Gemeinde zu erstatten. Die Summe der Erträge wird auf 736.112,34 € und die Summe der Aufwendungen auf 909.179,48 € festgestellt.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, einen Betrag von 173.067,14 € aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

- 11 dafür -

8. Jahresrechnung 2013 „Gemeinde“

Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss.

1. Die Gemeindevertretung genehmigt gem. §§ 28 und 82 der Gemeindeordnung (GO) die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 im Verwaltungshaushalt im Gesamtbetrag von 116.810,40 € und im Vermögenshaushalt im Gesamtbetrag von 11.503,60 €.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 94 Abs. 4 GO die Jahresrechnung 2013.

- 11 dafür -

9. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohwacht für das Haushaltsjahr 2014. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 11 dafür -

10. Wirtschaftsplan 2015

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass die Kosten für den Abriss des Schwimmbades neu in den Wirtschaftsplan eingearbeitet worden sind. Die Kosten werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 (Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015). Die Zusammenstellung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 11 dafür -

11. Haushaltssatzung 2015

Bürgermeister Potrafky verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohwacht für das Haushaltsjahr 2015. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 11 dafür -

12. Niederschlagswasserbeseitigung - Abrechnung 2013

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass der Überschuss in Höhe von 1.330,82 € in die Gebührenausschlagsrücklage fließt.

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2013 Kenntnis.

- 11 dafür -

13. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung

Herr Oellermann teilt mit, dass am 22.5. und am 2.6.2014 das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt hat. Es wurde festgestellt, dass die geprüfte Kasse ordnungsgemäß und korrekt von der zuständigen Mitarbeiterin geführt wird. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Hohwacht (Ostsee) - 5. Nachtrag

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass lediglich die Begriffe „Fremdenverkehr“ in „Tourismus“ geändert worden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Hohwacht (Ostsee), 5. Nachtrag. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 11 dafür -

15. Reduzierung der Vertreter im Gewässerunterhaltungsverband „Kossau“

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass nach der geänderten Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kossau nunmehr der Bürgermeister automatisch als Pflichtmitglied in der Verbandsversammlung der Vertreter der Gemeinde ist. Er bedankt sich bei Herrn Kühl für die geleistete Arbeit. Er weist darauf hin, dass bei seiner Verhinderung ein Delegierter der Gemeinde je nach Thematik die Gemeinde dort vertreten wird. Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis.

16. Abschluss eines interkommunalen Vertrages zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Hohwacht (Ostsee)

Bürgermeister Potrafky verliest auszugsweise die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Hohwacht. Er weist darauf hin, dass nach den Beratungen im zuständigen Wirtschaftsausschuss der Stadt Lütjenburg der Anteil der Stadt Lütjenburg 2.000,-- € betragen wird. Die Vereinbarung ist erforderlich, damit die Machbarkeitsstudie mit dem höchstmöglichen Fördersatz in Höhe von 65 % gefördert werden kann.

Herr Thiele weist darauf hin, dass zu Beginn der Vereinbarung unter 2. es richtig lauten muss ... „vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Potrafky“.

Außerdem weist er darauf hin, dass in § 3 Abs. 3 in Worten der Betrag falsch wiedergegeben ist. Es müsste richtig lauten: „in Worten: Zweitausend Euro“

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Hohwacht in der geänderten Fassung.

- 11 dafür -

17. Ausschreibungsbeschluss Abriss Schwimmbad

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass das Ingenieurbüro Mohn ein aktualisiertes Angebot für die Ingenieurleistungen vorgelegt hat. Die Erhöhung beruht allein auf der Preissteigerung, da der alte Ingenieurvertrag aus dem Jahre 2008 datiert. Es hat bereits eine erste Teilzahlung in Höhe von ca. 6.400,-- € stattgefunden. Die neue Gesamt-Auftragssumme lautet nunmehr ca. 21.000,-- €.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Mohn zu beauftragen, eine beschränkte Ausschreibung für den Abriss des Schwimmbades umgehend vorzunehmen und die weiteren Ingenieurleistungen aus dem Angebot zu leisten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Bauantrag für den Abriss des Schwimmbades ist unverzüglich zu stellen.

- 11 dafür -

18. Verkauf Schöne Aussicht nach Gutachterbewertung

Bürgermeister Potrafky trägt vor, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht wirtschaftlich ist. Es haben zwei Gespräche mit den Mietern stattgefunden. Er führt aus, dass die Gemeinde bereit wäre, bei einer Kündigung auf die gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen zu verzichten.

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Gutachterbewertung das Grundstück mit Gebäude über einen Makler zum Verkauf anzubieten.

- 11 dafür -

19. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

20. Verschiedenes

Bürgermeister Potrafky teilt mit, dass der Seniorenkaffee in der Seaside Lounge am 14.12.2014 stattfindet und bittet die Gemeindevertret/innen um ihre Teilnahme.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: